Bitterfeld-Wolfen, 03.12.2014

Einreicher:

Fraktion CDU - Grüne - IFW

Fraktion WLS - FWH - FWG - SPD

Änderungsantrag zum BA 179-2014

1. Der Beschlussgegenstand wird wie folgt geändert :

2. und 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

2. Der Antragsinhalt wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt die

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung als separate Satzung siehe Anlage (2. Änderungssatzung)

und die

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung als separate Satzung siehe Anlage (3. Änderungssatzung) .

Begründung : Zur Verbesserung der Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Änderungen in der Hauptsatzung wird der Änderungsentwurf in 2 Satzungen separiert.

Anlagen

wie oben angegeben

Unterschrift:

Anlage zur Vorlage: 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

3. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 03.12.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 beschlossen:

Artikel I

Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a Beigeordneter

(1) Der Stadtrat wählt im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin einen Beigeordneten.

(2) Der Beigeordnete wird auf die Dauer von sieben Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist allgemeiner Vertreter der Oberbürgermeisterin und führt die Dienstbezeichnung Bürgermeister. In seinem Geschäftskreis vertritt er ständig die Oberbürgermeisterin."

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den .....

Wust

Oberbürgermeisterin

Anlage zur Vorlage: 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

2. Satzung zur Änderung

der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 03.12.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Absatz (5) Sätze 2 und 3 werden gestrichen.

2. Nach § 6 Absatz (7) wird folgender Absatz (8) eingefügt:

„Für den Hauptausschuss, den Bau- und Vergabeausschuss und die beratenden Ausschüsse gemäß § 5 Ziffer 2 benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d´Hondt und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. Die Fraktion, die den Vorsitz stellt, benennt auch den Vertreter ~~aus~~ der Mitte ~~der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses~~ dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion."

3. Der bisherige § 6 Absatz (8) wird § 6 Absatz (9).

4. § 7 Absatz (2) wird gestrichen;

der folgende bisherige § 7 Absatz (3) wird § 7 Absatz (2) und der folgende bisherige § 7 Absatz (4) wird § 7 Absatz (3).

5. Der Text im §10a wird § 10a Absatz (1)

6. Dem § 10a wird Absatz (2) mit nachfolgendem Text angefügt:

(2) In der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird ein ~~Kinder- und~~ Jugendbeirat gebildet. Näheres hierzu regelt die Satzung des ~~Kinder- und~~ Jugendbeirates der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

der Stadt für

7. In § 11 Einwohnerversammlung ist Absatz (1) Satz 1 und Satz 2 wie folgt zu ändern:

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können sollen die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Die Oberbürgermeisterin beruft mindestens zweimal jährlich die Einwohnerversammlungen ein.

8. In § 11 Einwohnerversammlung ist Absatz (2) ist wie folgt zu ändern:

(2) ~~Die~~ Weitere Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

2. Absatz Frau Wust **Artikel II**

Die Formulierung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist bezüglich Punkt 8 § 9 wie folgt zu ändern:

Die Bezeichnung „§ 9 Absatz (3) Nummer 3" wird geändert in „§ 9 Absatz (1) Nummer 3".

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den .....

Wust

Oberbürgermeisterin